

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: 4 (1936)
Heft: 23-24

Artikel: Die Homoerotik im Urteile schweizerischer Gelehrter [Schluss]
Autor: Rheiner, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-567120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durch Licht
zur Freiheit!Durch Kampf
zum Sieg

Schweizerisches Freundschafts-Banner

Verbandsorgan der „Schweiz. Liga für Menschenrechte“, vormals „S.Fr.-V.“
Korrespondenz-Adresse für Redaktion und Verlag: Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4

Erscheint am 5. und 20. des Monats / Redaktionsschluß je 3 Tage vorher / Postcheck VIII 21.560 / Tel. 39.868
Abonnementspreis (muß vorausbezahlt werden): $\frac{1}{4}$ jährl. Fr. 2.60, $\frac{1}{2}$ jährl. Fr. 4.80, jährl. Fr. 9.50 exklusive Porto



Weihnachtszauber

von Siegfried Bergengruen.

Und jedes Jahr kommt wieder jene Stunde,
Da plötzlich aller Haß versinkt
Und jeder seine eig'ne Wunde
Dem Schicksal still zum Opfer bringt....

Und keiner staunt, daß viele schweigen,
Und niemand lacht, wenn einer weint,
Und alle sehen in den Zweigen
Das Zeichen, das die Seelen eint.

Selbst wenn die Kerzen leis verglimmen
Und auch der Weihnachtsduft zerrinnt,
Dann sagen noch verborg'ne Stimmen,
Daß wir nicht ganz verlassen sind....

Die Homoerotik im Urteile schweizerischer Gelehrter

4*)

„.... Auch von anormal Veranlagten muß Selbstdisziplin verlangt werden, damit sie nicht Interessen verletzen, genau so, wie dies bei den Normalen der Fall ist. Solange aber solche Interessen nicht verletzt werden, kann und darf es nicht Sache der Gesetzgebung sein, sich einzumischen. (Das neue schweizerische Strafgesetz stellt sich bereits auf diesen objektiven Boden). ... Die Gefahr liegt bei der Jugend, und diese muß geschützt werden, je besser und je sicherer, um so mehr wäre das zu begrüßen. Aber die Erwachsenen, die nicht mehr anders fühlen können, die nicht Interessen anderer verletzen, zu bestrafen, ist nach meinem Erachten eine ganz andere Sache. Wer das Wesen dieser krankhaften Zustände kennt (kann man Gefühle und Handlungen, die größtes Lebensglück in sich schließen, noch krankhaft nennen?) weiß, daß der normal führende Erwachsene zu solchen konträrsexuellen Akten nur unter ganz besondern und seltenen Umständen verführt werden kann. Es ist deshalb eine irrite An-

nahme, daß nach Aufhebung der Bestrafung homosexueller Handlungen die Verführung „in immer weitere Kreise des Volkes dringen würde“. Wenn man gar noch befürchtet, „daß dann auch die gesellschaftlichen Verhältnisse verfälscht würden“, so läßt dies auf ein sehr geringes Vertrauen zum gesunden Fühlen des Volkes schließen. Das ist das größte Testimonium paupertatis (Armutzeugnis), das man unserer heutigen Erziehungskunst auszustellen vermag. Es zeigt eine Einsicht, daß wir mit unsren sexuellen Moralgesetzen gründlich Schiffbruch gelitten haben. Denn schließlich liegt doch die Wurzel dieser ungesunden Verhältnisse, die unsren Volkskörper schädigen, in der nicht mehr natürlichen Auffassung der allernatürlichsten Lebensvorgänge. Wenn hierzu in unsren modernen Staaten auch schon die Staatsanwaltschaft nötig ist, um die Vorgänge in der Natur zu regeln, dann stehen wir tatsächlich vor dem Zusammenbruch unserer Kultur....

Bei aller Objektivität und allem menschlichen Wohlwollen der Richter wie Gesetzgeber kann ich nach

Zur gefl. Notiz!

Aus finanziellen Gründen erscheint das „Fr.-Banner“ diesen Monat nur einmal und haben wir deshalb die Ausgabe vom 5. auf Mitte Monat verschoben.

meiner Erfahrung sagen, daß sie ganz entschieden keine Ahnung von dem Druck haben, der infolge der Gesetzgebung auf den feinfühlenden, ethisch und geistig hochstehenden Homosexuellen ruht. Daß heute schon eine ganz bedeutende Umwandlung in der öffentlichen Meinung in Bezug auf die Homosexuellen stattgefunden hat, steht außer Frage. Die Diskussion in der Öffentlichkeit, infolge aufsehenerregender Prozesse, hat in dieser Hinsicht aufklärend gewirkt. In mancher Familie hat eine Änderung in der Auffassung Platz gegriffen durch die Wahrnehmung, so veranlagte Angehörige zu besitzen. Und man täusche sich nicht, diese Familien sind schließlich nahezu so zahlreich wie die, in denen psychoneurotische Angstzustände und andere Störungen auch vorkommen....

Meine Studien ließen mich psychologische und biologische Tatsachen erkennen, die mir das Verständnis für eine Reihe abnormaler Lebensvorgänge eröffneten, die seither unrichtig bewertet wurden. Die Erkenntnis neuer wissenschaftlicher Wahrheiten birgt aber auch die Pflicht in sich, für diese einzutreten ohne jede Rücksicht auf ihre Konsequenzen.... Wohl bin ich mir der Schwierigkeiten bewußt, die sich gerade auf diesem Gebiete für Neuerungen auftun. Wir können sie aber überwinden, wenn wir in der sexuell-moralischen Erziehung dazu kommen werden, alle Scheinheiligkeit und Heuchelei abzulegen. Erst wenn dem Menschen all das Große, Erhabene und Wunderbare, daß sich in der Gesamtheit aller der Erhaltung der Art dienenden Vorgänge abspielt, voll und ganz bewußt geworden sind, wird jeder einzelne seine eigene Stellung, Bedeutung und Verantwortung in der Kette der Naturerscheinungen erfassen können. Diese Erkenntnis wird der Kern seiner Sexualmoral werden.“

Damit schließt die ausgezeichnete Auseinandersetzung mit unserer Art von Dr. med. Ludwig Frank. Die grundlegenden Erkenntnisse, die sie vermittelt, sind heute noch so gültig wie je, ihre Aktualität ebenso brennend wie damals. Dreißig Jahre sind seit ihrer Niederschrift vergangen. Dazwischen liegt der Weltkrieg und eine schier unlösbare Krise der Weltwirtschaft, dazwischen liegt aber auch ein hoffnungsvoller und aussichtsreicher Kampf für gleiche Menschenrechte unserer Schicksalsgenossen jenseits der Landesgrenze — und der unfassbare Absturz in die vollkommene Rechtlosigkeit. Die sexuelle Heuchelei, die Dr. Frank selbst als etwas Abnormes bezeichnet, feiert wieder Triumphe. Die extremen Auswüchse der Nachkriegsjahre, die in einer hemmungslosen und verantwortungslosen Sexualität das einzige erstrebenswerte Ziel irdischen Seins erblickten, machen wieder einem andern Extrem Platz: einer lebensfremden Prüderie und einer verlogenen Scheimmoral. Denkfaul und bigott wird jede Möglichkeit einer positiven homoerotischen Bindung geleugnet, trotz der leuchtenden Namen der Vergangenheit, trotz aufrechter Zeugnisse von großen Lebenden. Zum tausendundeinten Male werden verantwortungslose Handlungen, die wir selbst rücksichtslos verurteilen, als das Signum gleichgeschlechtlicher Liebe hingestellt! Liebe?! Mit Hohnfachen quittiert man uns dieses geheiligte Wort, wenn es einer von uns in die Wagschale werfen will! „Wo lebt es denn bei Euch, dieses Gefühl, das zwei Men-

schen zu einem gemeinsamen Leben verbindet, das alles hofft, alles trägt, alles duldet?“

Wir sind hilflos. Diese Tatsache hat sich in den letzten Wochen wieder einmal mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt. Jede Namensnennung, die den Einfältigen überzeugen müßte, wäre für den Betreffenden ein gesellschaftlicher Selbstmord! Vor 2000 Jahren hat man unter der hellenischen Sonne Freundschaftspaire geehrt — heute kann sie der blödeste Rüpel diffamieren. Damals wurde durch das edle Tun des Einen auch der Andere geadelt — heute fällt die tückigste Leistung in eine Bagatelle zusammen, wenn der Pöbel erfährt, daß das Liebesgefühl dem gleichen Geschlecht gilt. Eine Ehe kann ein Strindberg'sches Inferno sein — eine mann-männliche Bindung makellos, das sinnloseste Zusammenleben von Mann und Frau wird immer noch den Stempel der bürgerlichen Ehre tragen, die Männerfreundschaft aber das Kainszeichen des Zweifelhaften.

Wann wird es anders?

Freie Menschen mit gleichen Rechten werden wir, wenn das Volk dem kommenden schweizerischen Strafrecht seine Zustimmung gibt. Die gesellschaftliche Achtung wird zwar nicht von heute auf morgen sich ändern, aber doch mit der Zeit. Daß Strömungen am Werke sind, die modernen Gesetzesbestimmungen heute schon zu diskreditieren und ihre Annahme vor dem Volk unmöglich zu machen, fühlt jeder, der zwischen den Zeilen zu lesen und zwischen den Worten zu hören vermag. Umso mehr sei sich jeder von uns bewußt, daß der kleinste Schritt vom Wege uns tatsächlich angerechnet wird!

Bald feiert die Menschheit wieder den Tag, als das Licht auf die Erde kam und an die Stelle toter Gesetze ein Leben in Wahrhaftigkeit und Liebe forderte. An diesen ewigen Maßstäben wird auch unser Fühlen und Handeln gemessen. Ist das Gefühl der Zuneigung stark und groß in unsern Herzen, so dürfen auch wir die Kerzen entzünden für den, der als Mann unter seinen Nachfolgern auch einen wählte, der an seiner Brust ruhen durfte, dem er mehr Liebe schenkte als den andern und dessen Zuneigung auch ER, der Reinsten, bedurfte, um seinen Erdenweg zu lieben und zu vollenden.

Rudolf Rheiner.

Das Lied der Mett'nau

Novelle von P. H. 1934.

Doch horch! Was war das? Sang da nicht jemand in seiner Nähe? — Doch es war so! Mit verhaltenem Atem verschlang er jedes Wort des hübschen Baritons, lauschte, — denn war es Wirklichkeit, was dieser Fremde sang, oder träumte er mit wachenden Sinnen? Nein, es konnte keine Täuschung sein! Ganz rein und voll klang es durch die nahen Zweige:

„Nun soll für uns kommen doch endlich der Tag,
Vereinend zwei Herzen, im gleichen Schlag —
Komm Bruder, du meinem Herzen verwandt,
Zieh mit mir, in Amors geheiligtes Land.
Ich sehn' mich nach Freude und Liebe gleich dir,
Nun, schenk mir dein Herz und nimm meines dafür.“
Ehe Axel sich von seiner Überraschung erholt